20. Wahlperiode Drucksache 20/2361



HESSISCHER LANDTAG

11. 02. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Frühkindliche Bildung stärken – Kommunen und freie Träger nachhaltig entlasten – Investitionslücke von knapp 1 Mrd. Euro schließen

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Landesregierung bringt sich zur Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe jedoch nicht im erforderlichen Maße ein. Der Bund hat in der Vergangenheit bereits mehrfach sowohl mit den Bundesinvestitionsprogrammen als auch mit dem Gute-Kita-Gesetz, wodurch Hessen bis zum Jahr 2022 Mittel in Höhe von 412 Mio. Euro erhält, finanzielle Verantwortung übernommen.
- Der Hessische Landtag stellt weiterhin fest, dass die Städte und Gemeinden eine immer stärker aufwachsende Finanzlast für die Kita-Betreuung tragen. In vielen Städten und Gemeinden haben sich die Ausgaben in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt.
- 3. Der Hessische Landtag ist daher davon überzeugt, dass Hessen den Kommunen insgesamt mehr originäre Landesmittel für den Ausbau und die Verbesserung der Kinderbetreuung bereitstellen muss. Die Zuschüsse des Bundes werden allein die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Verbesserungen nicht decken. Gleichzeitig darf der Ausbau und die Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung nicht weiter zulasten der kommunalen Haushalte gehen. Deswegen bedarf es einer grundlegenden Verbesserung der Kita-Finanzierung, bei der das Land seiner Aufgabe gerecht wird.
- 4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kommunen wesentlich stärker bei den Betriebskosten zu unterstützen. Die hessischen Städte und Gemeinden finanzieren nicht nur vor Ort in erheblichem Maß ihre Kindertagesstätten. Der Hessische Städtetag hat errechnet, dass jenseits dessen, was die Kommunen originär vor Ort für die Betreuung leisten, auch die Zuweisungen, die von Landesebene nach unten kommen, zu über 50 % kommunales Geld sind. Wenn die Kommunen weiterhin in der Lage sein sollen, allen Eltern und Kindern ein gutes, qualitativ hochwertiges Angebot an früher Betreuung, Erziehung und Bildung zu machen, muss der Anteil der Landesmittel für die Kinderbetreuung auf zwei Drittel der Betriebskosten angehoben werden.
- 5. Der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass das Antragsverfahren für die Investitionsförderung für den Neubau oder die Erweiterung von Kindertagesstätten mangelhaft ist. Das Bundesprogramm wurde in Hessen handwerklich schlecht implementiert. Die Informationspolitik gegenüber den Kommunen über die Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel und die Sinnhaftigkeit von weiteren Förderanträgen war intransparent und irreleitend. Fernmündliche Aussagen des zuständigen Regierungspräsidiums widersprachen späteren Informationen und Bescheiden. Dies führte zu großem Unmut bei den kommunal Verantwortlichen und mangelnder Planungssicherheit. Anträge wurden sehr spät beschieden, sodass Kommunen erst nach der Aufstellung ihrer Haushalte die Nachricht erhielten, dass ihnen keine Zuschüsse bewilligt wurden. Daher rechneten Kommunen in ihrer Haushaltsplanung mit Zuschüssen, die sie nicht erhalten werden, wodurch Finanzierungslücken entstehen. Allein für das Jahr 2020 besteht nach Aussage des Hessischen Landkreistages ein Investitionsbedarf von knapp 1 Mrd. Euro, der nicht gedeckt ist.

- Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die im Landeshaushalt vorgese-6. henen Mittel für das Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung bis 2024 bereits ab dem Jahr 2020 bereitzustellen. Dies ist notwendig, um die über das Bundesinvestitionsprogramm hinausgehenden Investitionsbedarfe im Jahr 2020 zu decken, insbesondere bei Kommunen, die in ihrer Haushaltsplanung bereits von Investitionszuschüssen ausgegangen sind. Der großen Nachfrage kann nicht erst über Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis einschließlich 2024 Rechnung getragen werden.
- Insgesamt erachtet es der Hessische Landtag als dringend geboten, nicht weiter wie bisher 7. allein den Fokus auf den Ausbau der Betreuungskapazitäten zu legen, sondern auch die Betreuungsqualität zu verbessern. Für die Qualitätsverbesserungen bedarf es mehr Personal. Angesichts des großen Bedarfs an Fachkräften müssen die Kommunen und freien Träger bei der Gewinnung von Fachkräften stärker denn je unterstützt werden. Das muss Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung und der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher einschließen. Dazu erachtet der Landtag die Einführung einer allgemeinen Ausbildungsvergütung sowie die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für dringend geboten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Februar 2020

Die Fraktionsvorsitzende: **Nancy Faeser**